

Vertrag
zur Nutzung von e-Learning Lizenzen
der e-Learning-Strahlenschutzfortbildung
nach Art. 172/175 StSV

zwischen

ccm-Campus GmbH
Am Arenzberg 40
51381 Leverkusen
Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Andreas Jagenburg, M.A.

(im Folgenden „Lizenzgeber“ oder „Auftragnehmer“)

und

Name des Auftraggeber

vertreten durch

email-Adresse

Klinik/Praxis

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Schweiz

(im Folgenden „Lizenznehmer“ oder „Auftraggeber“)

Vertragsgegenstand

In der Schweiz ist die Fortbildung jener Personen gefordert, die beruflich bedingt ionisierenden Strahlen ausgesetzt sind und sich vor ihnen schützen müssen und/oder diese anwenden. Gefordert ist eine Schulung in einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden innerhalb von 5 Jahren. Die Unterrichtung soll möglichst auf die Zeit verteilt stattfinden. Der Einsatz von e-Learning ist erlaubt.

Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie und die ccm-Campus haben eine Übereinkunft getroffen. Dieser Vertrag beruht darauf und kommt auf Vermittlung der SGR/SSR ohne Provision zustande.

Die ccm-Campus GmbH mit Sitz in Leverkusen/ Deutschland hat e-Learning-Module entwickelt, um relevante Lerninhalte des Strahlenschutzes zu vermitteln.

Auf Grundlage dieses Vertrages wird die ccm-Campus GmbH e-Learning-Lizenzen für Module der „Strahlenschutzfortbildung Schweiz 8h Med“ in deutscher und französischer Sprache bereitstellen.

Es stehen insgesamt 10 Lernmodule zur Verfügung, die paarweise lizenziert werden.

Urheberrechte, Umfang der Lizenzen und Gewährleistung

Die ccm-Campus GmbH ist Anbieter von Kursen und erstellt diese in eigener Verantwortung. Sie ist allein zuständig für die erforderliche Korrektur und Aktualisierung der Inhalte sowie deren Darbietung. Sie allein verfügt über alle Rechte ihrer Kurse und Kursinhalte. Mit dem Kauf einer Lizenz ist die Kursnutzung in der hier beschriebenen Art und Weise durch eine Person erlaubt. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Nutzung durch mehrere Personen und die Weitergabe der Zugangsdaten zum Lernportal und dem Kurs ist nicht zulässig und kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Auch ist die anderweitige Nutzung, insbesondere das Herunterladen von nicht explizit hierfür durch einen Download-Hinweis vorgesehenen Inhalte, deren Speicherung, Vervielfältigung und Weitergabe untersagt. Zuwiderhandlungen, die die Urheberrechte des Lizenzgebers verletzen, können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, das nötige zu tun, um die Nutzungsbeschränkung umzusetzen und seine Mitarbeiter auf die Vertragsbedingungen hinzuweisen.

Als eine Lizenz wird der Zugang einer Person zu einem Modulpaar (1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 9/10) für die

Dauer eines Jahres verstanden. Für die Nutzung aller 10 Module sind folglich 5 Lizenzen erforderlich.

Die Zugänge zu den honorierten Modulen erfolgt über die jeweilige email-Adresse des Nutzers als Benutzername. Mit der Einschreibung in den Kurs wird dem Kursteilnehmer eine email an seine Einschreibeadresse geschickt, in der das Passwort für den Account genannt wird. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein email-Postfach funktioniert und Benachrichtigungen nicht im Spam-Ordner verloren gehen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, die Zugangsdaten für Dritte unzugänglich aufzubewahren.

Zugänge zu den Modulen können den Nutzern über die vorgesehene Vertragslaufzeit von jeweils einem Jahr je Modulpaar hinaus freigeschaltet werden, wenn vom Lizenznehmer Folgemodule lizenziert werden - d.h., dass bei einem 5-Jahres-Abo im letzten Jahr für die Teilnehmer alle 10 Module zugänglich sein können.

Werden keine Folgemodule lizenziert, steht es der ccm-Campus frei, den jeweiligen Zugang nach der o.g. Lizenzlaufzeit von einem Jahr zu sperren bzw. zu löschen.

Die Nutzung der e-Learning-Module erfolgt in eigener Verantwortung des Lizenznehmers. Eine Gewährleistung - welcher Form auch immer - wird mit der Bereitstellung der Module nicht übernommen.

Preis

Lizenzen	Variante 1 1 Modulpaar Laufzeit: 1 Jahr	Variante 2 5 Modulpaare Laufzeit: 5 Jahre
	Preis je Lizenz (= Modulpaar)	Preis je Lizenz (= Modulpaar)
1 - 10	43 CHF	38 CHF
11 bis 200	39 CHF	32 CHF
201 – 500	38 CHF	29 CHF
501 – 1.000	34 CHF	27 CHF
1.001 – 2.000	28 CHF	25 CHF
2001 –	25 CHF	21 CHF

Die Bereitstellung und Berechnung des ersten Modulpaares erfolgt nach Vertragsabschluss.

Jedes Jahr wird – soweit Variante 2 vereinbart - für alle Lizenzen das jeweils folgende Modulpaar bereitgestellt und berechnet.

Der Kunde verzichtet mit Abgabe dieser Bestellung bzw. dieses Kaufangebots auf jedweden Widerruf. Dies gilt insbesondere auch für die Bestellung im Rahmen eines 5-Jahres-Abos (Variante 2).

Die Kurslizenzen dürfen vom Auftraggeber nicht weiter veräußert werden.

Bei der o.g. Dienstleistung handelt es sich, soweit Kurslizenzen vom Kunden nicht weiter veräußert werden, um eine Bildungsleistung, die gemäß Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 Bst. b MWSTG von der schweizerischen MwSt ausgeschlossen ist.

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung.

Etwaige Bankgebühren und Spesen hat der Auftraggeber zu tragen.

Einschreibeprozess

Kursteilnehmer müssen in das Lernportal und die Kursmodule eingeschrieben werden. Die Einschreibung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Für die Einschreibung von Kursteilnehmern erhält der Lizenzgeber vom Lizenznehmer eine csv- oder Excel-Datei via email. Das Dateiformat wird von dem Lizenzgeber in Form einer Dateivorlage vorgegeben. Sollte der Lizenzgeber die Möglichkeit der Einschreibung bzw. des Uploads von Teilnehmerdaten durch den Lizenznehmer in das Lernportal ermöglichen, wird der Lizenznehmer die Einschreibung hierüber vornehmen.

Soweit der Auftragnehmer die Einschreibung übernimmt, ist mit dem Kauf von Lizenzen das jährlich einmalige Einpflegen von Teilnehmern mit einer Datei honoriert. Sollten anschließend weitere Teilnehmer eingepflegt werden müssen, so kann der Auftragnehmer für jede zu importierende Datei (nicht für jeden Teilnehmer) eine Verwaltungspauschale von 50 CHF berechnen. Sonstige nötige Änderungen werden nach Zeit abgerechnet.

Datenschutz

Beide Vertragspartner sind verpflichtet, die ihrerseits notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu tun. Für den Lizenzgeber gilt die auf seinem Lernportal

aktuell veröffentlichte Datenschutzerklärung (siehe https://imgserv.ccm-campus.de/policy/ccmC_policy_lms_my.html).

Leistungsauswahl

Anzahl der Lizenzen: _____

Vertragsdauer: 1 Jahr 5 Jahre*

* Zahlweise: gesamt jährlich

Option: Lernstandsreport

Kunden können Teilnehmergruppen definieren und deren Lernstand über einen Report im Lernportal einsehen. Hierbei handelt es sich um eine entgeltpflichtige Zusatzoption. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich je Gruppe und Lernstandsreport auf 300 CHF pro Jahr.

Lernstandsreports: ja nein

Anzahl der Teilnehmergruppen: _____

Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder sich aus Rechtsgründen nicht in der beabsichtigten Weise vollziehen lassen, so ist hiervon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine wirksame Regelung treten, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich so nahekommt, wie dies rechtlich möglich ist.

Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht.

Gerichtsstand ist Leverkusen.

Ort und Datum

Unterschrift des Auftragnehmers/Lizenzgebers

Ort und Datum

Unterschrift des Auftraggebers/Lizenznehmers